

## Auf- und Abstiegsregelung für den Kreis

### Erlangen/Pegnitzgrund

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden, findet § 93 Spielordnung Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise des Bezirk Mittelfranken.

#### **Kreisebene (gültig für alle Kreise)**

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise Nürnberg/Frankenhöhe, Erlangen/Pegnitzgrund und Neumarkt/Jura

#### **I. Allgemeines**

- (1) Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Spielklassenebenen und Ligen in den einzelnen Kreisen im Herrenspielbetrieb der Saison 2023/2024 gilt § 23 SpO.
- (2) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt, oder bei einer der spielenden Mannschaften statt.
- (3) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Ligaeinteilung jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

### **Fußballkreis Erlangen/Pegnitzgrund**

#### **A. Kreisligen**

Die Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 spielen in der Saison 2023/2024 mit je 16 Mannschaften.

#### **I. Aufstieg:**

- (1) Aus den Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den 2 Kreisligen des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

## **II. Abstieg:**

- (1) Aus den Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 steigen der Tabellen-vierzehnte, der Tabellen-fünfzehnte und der Tabellen-sechzehnte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 spielen mit den Tabellen-zweiten der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.
- (4) Sollte die Summe der Festabsteiger in die Kreisliga Erlangen/Pegnitzgrund sowie der Verlierer der Bezirksliga-Abstiegs-Relegation in der Bezirksliga, aus dem Kreis Erlangen/Pegnitzgrund, kleiner drei sein, so entfällt für die Tabellen-zwölften der Kreisliga 1 und Kreisliga 2 die Relegation und beide spielen in der Saison 24/25 Kreisliga.
- (5) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO, findet keine Anwendung, da die Anzahl der Mannschaften in der Kreisliga Erlangen/Pegnitzgrund geplant in 2 Saisons auf 28 Mannschaften abgebaut werden soll.

## **B. Kreisklassen**

Die Kreisklassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 64 Mannschaften, eingeteilt in 4 Kreisklassen mit je 16 Mannschaften.

### **I. Aufstieg:**

- (1) Aus den Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 3 und Kreisklasse 4 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den 4 Kreisklassen des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisklassen des Kreises und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 2 Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

### **II. Abstieg:**

- (1) Aus den Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 3 und Kreisklasse 4 des Fußballkreises steigen jeweils Tabellen-fünfzehnte und der Tabellen-sechzehnte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 3 und Kreisklasse 4 spielen mit den Tabellen-zweiten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 3 und Kreisklasse 4, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.

## **C. A-Klassen**

Die A-Klassen spielen in der Saison **2023/2024** mit 107 Mannschaften, eingeteilt in 3 A-Klassen mit je 14 Mannschaften und 5 A-Klasse mit 13 Mannschaften.

**I. Aufstieg:**

- (1) Aus den A-Klassen A-Klasse 1 bis A-Klasse 8 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den 8 A-Klassen des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen A-Klassen des Kreises und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 4 Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

**Sonderbestimmung:**

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gem. § 3 Abs. 3 RVO kann gegen den Entscheid binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan (hier: BFV-Verbandsspielausschuss, 80323 München) eingelegt werden. Die Beschwerde ist bei demjenigen einzulegen, der den Bescheid erlassen hat. Die Antwortfunktion des Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

**Durchführungsbestimmungen:**

Die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen werden bis zum Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

Nürnberg, den 03.08.2023

**Für den Bezirks-Spielausschuss:**



Bezirksspielleiter Thomas Jäger

gez. KSL Thomas Raßbach  
gez. KSL Max Habermann  
gez. KSL Markus Hutflesz  
gez. BSSL Michael Friedrich